

**EU-weites offenes Verfahren**  
**Rahmenvereinbarung über Dienstrad-Leasing**  
**für die Beschäftigten des Landkreises Grafschaft Bentheim**

**TEIL A: Verfahrensbedingungen**

*Aufforderung zur Angebotsabgabe, Bewerbungsbedingungen, Eignungs- und  
Zuschlagskriterien (nicht vom Bieter auszufüllen)*

|                             |                                                                                                                                                   |
|-----------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Auftraggeber</b>         | Landkreis Grafschaft Bentheim, van-Delden-Straße 1-7, 48529 Nordhorn                                                                              |
| <b>Vergabestelle</b>        | DOMBERTRECHTSANWÄLTE Part mbB<br>Rechtsanwalt Philipp Buslowicz<br>Konrad-Zuse-Ring 12 A<br>14469 Potsdam<br>vergabe@dombert.de<br>0331 620 42 70 |
| <b>Vergabenummer</b>        | 2026.0086                                                                                                                                         |
| <b>Verfahrensart</b>        | Offenes Verfahren (EU-weit) gemäß § 119 Abs. 3 GWB, § 15 VgV                                                                                      |
| <b>Veröffentlichung</b>     | 30.09.2026 (Amtsblatt der Europäischen Union / TED)                                                                                               |
| <b>Stand der Unterlagen</b> | 30.09.2026                                                                                                                                        |

## Inhaltsverzeichnis

|                                                                          |    |
|--------------------------------------------------------------------------|----|
| 1. Aufforderung zur Angebotsabgabe .....                                 | 3  |
| 2. Auftraggeber, Vergabestelle und Kommunikation.....                    | 3  |
| 3. Gegenstand und Umfang des Auftrags .....                              | 3  |
| 3.1 Leistungsgegenstand .....                                            | 3  |
| 3.2 CPV-Codes .....                                                      | 4  |
| 3.3 Schätz- und Höchstmengen .....                                       | 4  |
| 3.4 Laufzeit .....                                                       | 4  |
| 3.5 Losaufteilung, Nebenangebote, mehrere Hauptangebote.....             | 4  |
| 3.6 Bestandsverträge .....                                               | 5  |
| 4. Zeitplan und Fristen.....                                             | 5  |
| 5. Bieterfragen .....                                                    | 5  |
| 6. Vergabeunterlagen .....                                               | 5  |
| 7. Form und Inhalt der Angebote .....                                    | 6  |
| 7.1 Form der Angebotsabgabe .....                                        | 6  |
| 7.2 Mit dem Angebot einzureichende Unterlagen.....                       | 6  |
| 8. Bietergemeinschaften, Unteraufträge, Eignungsleihe.....               | 7  |
| 9. Ablauf der Angebotsprüfung und -wertung.....                          | 7  |
| 10. Eignungskriterien .....                                              | 8  |
| 10.1 Nichtvorliegen von Ausschlussgründen .....                          | 8  |
| 10.2 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung (§ 44 VgV) .....        | 8  |
| 10.3 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (§ 45 VgV) ..... | 8  |
| 10.4 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit (§ 46 VgV).....        | 9  |
| 11. Zuschlagskriterien und Bewertungsmethode .....                       | 10 |
| 11.1 Grundsätze .....                                                    | 10 |
| 11.2 Übersicht (Bewertungsmatrix).....                                   | 10 |
| 11.3 Bewertungsskala für die qualitativen Unterkriterien.....            | 11 |
| 11.4 Z1 – Preis (40 Punkte).....                                         | 11 |
| 11.5 Z2 – Einfache und anwenderfreundliche Abwicklung (30 Punkte).....   | 12 |
| 11.6 Z3 – Flexible Service- und Verschleißpakete (20 Punkte) .....       | 13 |
| 11.7 Z4 – Störfall- und Schadensmanagement (6 Punkte) .....              | 14 |
| 11.8 Z5 – Händler- und Werkstattnetz in der Region (4 Punkte) .....      | 15 |
| 11.9 Rundung, Gleichstand .....                                          | 15 |
| 12. Anforderungen an das Konzept (Anlage K) .....                        | 16 |
| 12.1 Gliederung und Umfang .....                                         | 16 |
| 12.2 Konkretheit.....                                                    | 16 |
| 12.3 Verbindlichkeit.....                                                | 16 |
| 12.4 Demo-Zugang.....                                                    | 16 |
| 13. Nachforderung, Aufklärung und Ausschluss .....                       | 17 |
| 14. Zuschlag, Information und Aufhebung .....                            | 17 |
| 15. Vertraulichkeit .....                                                | 17 |
| 16. Rechtsschutz .....                                                   | 17 |
| 17. Datenschutzhinweise (Art. 13 und 14 DSGVO).....                      | 18 |

## 1. Aufforderung zur Angebotsabgabe

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landkreis Grafschaft Bentheim (nachfolgend: **Auftraggeber**) bietet seinen Beschäftigten seit 2023 ein Dienstrad-Leasing im Wege der Entgeltumwandlung auf Grundlage des Tarifvertrages zur Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern im kommunalen öffentlichen Dienst (TV-Fahrradleasing) an. Die bestehende Rahmenvereinbarung läuft aus. Der Auftraggeber beabsichtigt daher, eine neue Rahmenvereinbarung mit einem Unternehmen (nachfolgend: **Auftragnehmer**) über die Bereitstellung von Fahrrädern und Pedelecs im Wege des Leasings einschließlich der zugehörigen Versicherungs-, Service- und Plattformleistungen abzuschließen.

Wir fordern Sie hiermit auf, auf der Grundlage der nachstehenden Bedingungen und der übrigen Vergabeunterlagen ein Angebot abzugeben.

## 2. Auftraggeber, Vergabestelle und Kommunikation

|                                      |                                                                                                                                                   |
|--------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Auftraggeber</b>                  | Landkreis Grafschaft Bentheim, Abt. 11 – Personal, van-Delden-Straße 1-7, 48529 Nordhorn                                                          |
| <b>Vergabestelle / Kontaktstelle</b> | DOMBERTRECHTSANWÄLTE Part mbB<br>Rechtsanwalt Philipp Buslowicz<br>Konrad-Zuse-Ring 12 A<br>14469 Potsdam<br>vergabe@dombert.de<br>0331 620 42 70 |
| <b>Vergabeplattform</b>              | Deutsche eVergabe (nachfolgend: Vergabeplattform)                                                                                                 |
| <b>Vergabenummer</b>                 | 2026.0086                                                                                                                                         |

Die gesamte Kommunikation im Vergabeverfahren (Bieterfragen, Mitteilungen, Aufklärungs- und Nachforderungsverlangen, Angebotsabgabe) erfolgt **ausschließlich elektronisch über die Vergabeplattform** (§ 9 VgV). Anfragen per E-Mail, Telefon oder Post werden nicht beantwortet. Die Vergabeunterlagen stehen unter der in der Auftragsbekanntmachung angegebenen Adresse uneingeschränkt, vollständig, unmittelbar und unentgeltlich zum Abruf bereit (§ 41 Abs. 1 VgV).

Bieter, die sich auf der Vergabeplattform nicht registrieren, werden über Änderungen der Vergabeunterlagen und Antworten auf Bieterfragen nicht aktiv benachrichtigt. Es obliegt ihnen, sich selbstständig über den aktuellen Stand zu informieren. Eine Registrierung wird dringend empfohlen.

## 3. Gegenstand und Umfang des Auftrags

### 3.1 Leistungsgegenstand

Gegenstand des Verfahrens ist der Abschluss einer Rahmenvereinbarung (§ 103 Abs. 5 GWB, § 21 VgV) mit einem Auftragnehmer über

- die Überlassung von Fahrrädern und Pedelecs (bis 25 km/h) im Wege des Leasings an den Auftraggeber zur Weiterüberlassung an die berechtigten Beschäftigten zur dienstlichen und privaten Nutzung (Einzel-Leasingverträge mit einer Laufzeit von 36 Monaten),
- die obligatorische Vollkaskoversicherung, das obligatorische Basis-Inspektionspaket und das Störfallmanagement,
- wählbare, optionale Service- und Verschleißpakete in unterschiedlichen Leistungsstufen,

- die Bereitstellung eines Online-Portals mit Mitarbeitenden- und Arbeitgeberbereich sowie die vollständige Prozessabwicklung (Bestellung, Abrechnung, Schadens-, Störfall- und Rückgabemanagement),
- die Einführung, Schulung und Kommunikation gegenüber den Beschäftigten.

Einzelheiten ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung (Teil B) und dem Entwurf der Rahmenvereinbarung (Teil C).

### 3.2 CPV-Codes

Hauptgegenstand: 66114000-2 (Finanzierungsleasing); zusätzliche Gegenstände: 34430000-0 (Fahrräder), 66510000-8 (Versicherungsdienstleistungen), 50000000-5 (Reparatur- und Wartungsdienste).

### 3.3 Schätz- und Höchstmengen

Der Auftraggeber beschäftigt derzeit rund 1000 Personen, von denen rund 850 nach den geltenden tarifvertraglichen Regelungen teilnahmeberechtigt sind. Auf Grundlage der Erfahrungen aus der bestehenden Rahmenvereinbarung schätzt der Auftraggeber den Bedarf wie folgt:

| Zeitraum                                                      | Geschätzte Anzahl Einzel-Leasingverträge | Höchstmenge Einzel-Leasingverträge |
|---------------------------------------------------------------|------------------------------------------|------------------------------------|
| Grundlaufzeit (Zuschlag bis 31.12.2028; Abrufe ab 01.03.2027) | 80                                       | 220                                |
| 1. Verlängerungsoption (12 Monate)                            | 40                                       | 90                                 |
| 2. Verlängerungsoption (12 Monate)                            | 40                                       | 90                                 |
| <b>Gesamt (höchstens)</b>                                     | <b>160</b>                               | <b>400</b>                         |

Die **Höchstmenge von 400 Einzel-Leasingverträgen** ist verbindlich. Mit ihrem Erreichen verliert die Rahmenvereinbarung ihre Wirkung für weitere Abrufe. Eine Mindestabnahmemenge wird nicht vereinbart. Ein Anspruch des Auftragnehmers auf Abruf der Schätz- oder Höchstmengen besteht nicht.

### 3.4 Laufzeit

Die Rahmenvereinbarung tritt mit Zuschlagserteilung in Kraft. Die Implementierungsphase endet spätestens am 28.02.2027; ab dem **01.03.2027** müssen Einzelabrufe möglich sein. Die Grundlaufzeit endet am **31.12.2028**. Der Auftraggeber ist berechtigt, die Laufzeit durch einseitige Erklärung zweimal zu verlängern, und zwar erstmals um zwölf Monate bis zum 31.12.2029 und ein zweites Mal bis zum 17.12.2030. Die Höchstlaufzeit von vier Jahren (§ 21 Abs. 6 VgV) wird damit nicht überschritten. Die auf Grundlage der Rahmenvereinbarung geschlossenen Einzel-Leasingverträge sind auch nach deren Ende bis zum Ablauf ihrer jeweiligen Laufzeit zu den vereinbarten Bedingungen durchzuführen.

### 3.5 Losaufteilung, Nebengebote, mehrere Hauptgebote

Eine Aufteilung in Lose erfolgt nicht. Leasing, Versicherung, Service- und Verschleißpakete, Störfallmanagement und Portal bilden eine technisch und wirtschaftlich untrennbare Einheit: Die Leistungen werden gegenüber den Beschäftigten über eine einheitliche monatliche Rate im Rahmen der Entgeltumwandlung abgerechnet und über ein einheitliches Portal abgewickelt. Eine Aufteilung würde gerade die vom Auftraggeber angestrebte einfache Abwicklung vereiteln und zusätzliche Schnittstellen, Abstimmungs- und Verwaltungsaufwand in der Personalabteilung erzeugen (§ 97a Abs. 2 GWB). Kleinen und mittleren Unternehmen steht die Beteiligung über Bietergemeinschaften, Unteraufträge und Eignungsleihe offen.

**Nebenangebote sind nicht zugelassen.** Die Abgabe mehrerer Hauptangebote durch denselben Bieter ist nicht zugelassen.

### 3.6 Bestandsverträge

Die unter der bisherigen Rahmenvereinbarung abgeschlossenen Einzel-Leasingverträge bleiben unberührt und werden vom bisherigen Anbieter bis zu ihrem Ablauf abgewickelt. Eine Übernahme von Bestandsverträgen ist nicht Gegenstand dieses Verfahrens.

## 4. Zeitplan und Fristen

| Verfahrensschritt                                        | Datum / Frist                          |
|----------------------------------------------------------|----------------------------------------|
| Ende der Frist für Bieterfragen                          | <b>Freitag, 26.10.2026, 12:00 Uhr</b>  |
| <b>Ende der Angebotsfrist</b>                            | <b>Dienstag, 02.11.2026, 10:00 Uhr</b> |
| Information nach § 134 GWB (voraussichtlich)             | KW 49/2026 (ca. 04.12.2026)            |
| Zuschlagserteilung (voraussichtlich)                     | KW 51/2026 (ca. 18.12.2026)            |
| Ende der Implementierungsphase / Beginn der Einzelabrufe | 28.02.2027 / 01.03.2027                |
| <b>Ende der Bindefrist</b>                               | <b>Freitag, 26.02.2027</b>             |

Maßgeblich für die Fristwahrung ist der Eingang auf der Vergabeplattform. Der Bieter ist an sein Angebot bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden. Die voraussichtlichen Termine nach Ablauf der Angebotsfrist sind unverbindlich.

## 5. Bieterfragen

Fragen zu den Vergabeunterlagen sind ausschließlich über den Kommunikationsbereich der Vergabeplattform bis zu dem in Ziffer 4 genannten Zeitpunkt zu stellen. Rechtzeitig gestellte Fragen werden spätestens sechs Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist beantwortet (§ 20 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 VgV). Später eingehende Fragen werden beantwortet, soweit dies ohne Verlängerung der Angebotsfrist möglich ist.

Die Antworten werden – ohne Nennung des Fragestellers – allen Bietern über die Vergabeplattform zur Verfügung gestellt und werden Bestandteil der Vergabeunterlagen. Bieter sind gehalten, die Vergabeunterlagen unverzüglich auf Unklarheiten, Widersprüche oder Vergaberechtsverstöße zu prüfen und diese über die Vergabeplattform mitzuteilen.

## 6. Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen bestehen aus:

| Dokument   | Inhalt                                           | Vom Bieter auszufüllen? |
|------------|--------------------------------------------------|-------------------------|
| Teil A     | Verfahrensbedingungen (dieses Dokument)          | nein                    |
| Teil B     | Leistungsbeschreibung                            | nein                    |
| Teil C     | Rahmenvereinbarung (Vertragsentwurf)             | nein                    |
| Teil D     | Angebotsunterlagen mit Formblättern D1 bis D10   | ja                      |
| Anlage D11 | Preisblatt, Paketpreise und Händlerliste (Excel) | ja                      |

| Dokument                   | Inhalt                             | Vom Bieter auszufüllen? |
|----------------------------|------------------------------------|-------------------------|
| Antworten auf Bieterfragen | werden im Verfahren bereitgestellt | nein                    |

Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen durch den Bieter sind unzulässig und führen zum Ausschluss des Angebots (§ 57 Abs. 1 Nr. 4 VgV). Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bieters werden nur soweit Vertragsbestandteil als das sie nicht den Vergabe- und Vertragsbedingungen widersprechen; bei Widersprüchen gehen Rahmenvereinbarung und Leistungsbeschreibung vor. Die vom Bieter mit dem Angebot einzureichenden Muster seiner Einzel-Leasingvertragsbedingungen sind nur zulässig, soweit sie der Rahmenvereinbarung und der Leistungsbeschreibung nicht widersprechen; bei Widersprüchen gehen Rahmenvereinbarung und Leistungsbeschreibung vor (§ 2 Teil C).

## 7. Form und Inhalt der Angebote

### 7.1 Form der Angebotsabgabe

Angebote sind **ausschließlich elektronisch in Textform (§ 126b BGB) über die Vergabeplattform** im Bereich „Angebote“ einzureichen (§ 53 Abs. 1 VgV). Die Person des Erklärenden ist im Angebotsschreiben (Formblatt D1) zu benennen. Angebote, die auf anderem Weg (z. B. per E-Mail, Post, Fax) oder im Kommunikationsbereich der Vergabeplattform eingereicht werden, werden nicht berücksichtigt.

Die Formblätter sind in dem bereitgestellten Format zu verwenden. Das Preisblatt (Anlage D11) ist zusätzlich zum PDF auch als Excel-Datei einzureichen; maßgeblich sind die Angaben in der Excel-Datei. Die Angebotssprache ist Deutsch.

### 7.2 Mit dem Angebot einzureichende Unterlagen

| Nr. | Unterlage                                                                                | Hinweis                                                 |
|-----|------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|
| 1   | Formblatt D1 – Angebotsschreiben                                                         | zwingend                                                |
| 2   | Formblatt D2 – Eigenerklärungen zur Eignung                                              | zwingend                                                |
| 3   | Formblatt D3 – Referenzen                                                                | zwingend                                                |
| 4   | Formblatt D4 – Eigenerklärung zu Ausschlussgründen (§§ 123, 124 GWB)                     | zwingend                                                |
| 5   | Formblatt D5 – Erklärung Art. 5k VO (EU) Nr. 833/2014                                    | zwingend                                                |
| 6   | Formblatt D6 – Erklärung Tariftreue / Mindestentgelt                                     | zwingend                                                |
| 7   | Formblatt D7 – Verbindliche Prozessangaben                                               | zwingend; wertungsrelevant                              |
| 8   | Formblatt D8 – Übersicht Service- und Verschleißpakete                                   | zwingend; wertungsrelevant                              |
| 9   | Anlage D11 – Preisblatt, Paketpreise, Händlerliste (Excel)                               | zwingend; wertungsrelevant                              |
| 10  | Konzept (Anlage K) mit den Teilen 1 bis 3 gemäß Ziffer 12                                | zwingend; wertungsrelevant                              |
| 11  | Zugangsdaten zu einem Demo-Mandanten des Online-Portals (Ziffer 12.4)                    | zwingend                                                |
| 12  | Muster des Einzel-Leasingvertrags, der Versicherungsbedingungen und der Paketbedingungen | zwingend (zur Prüfung der Übereinstimmung mit Teil B/C) |
| 13  | Formblatt D9 – Erklärung Bietergemeinschaft                                              | nur bei Bietergemeinschaft                              |

| Nr. | Unterlage                                                                 | Hinweis                                |
|-----|---------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|
| 14  | Formblatt D10 – Unteraufträge / Eignungsleihe mit Verpflichtungserklärung | nur bei Unteraufträgen / Eignungsleihe |

Wichtiger Hinweis: Das Konzept (Anlage K), die Formblätter D7 und D8 sowie die Preisangaben in Anlage D11 sind Grundlage der Wertung. Sie können nach Ablauf der Angebotsfrist weder nachgereicht noch inhaltlich ergänzt oder geändert werden (Ziffer 13). Angebote ohne Konzept, ohne Preisangaben oder ohne Formblatt D7 werden ausgeschlossen.

## 8. Bietergemeinschaften, Unteraufträge, Eignungsleihe

Bietergemeinschaften sind zugelassen. Sie haben mit dem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung (Formblatt D9) einzureichen, in der die Mitglieder und der bevollmächtigte Vertreter benannt werden und die gesamtschuldnerische Haftung erklärt wird. Jedes Mitglied hat die Formblätter D4, D5 und D6 einzureichen; die Eignung muss die Bietergemeinschaft insgesamt erfüllen, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist.

Die Vergabe von Unteraufträgen ist zulässig (§ 36 VgV). Die Teile des Auftrags, die als Unterauftrag vergeben werden sollen, und – soweit bereits bekannt – die Unterauftragnehmer sind in Formblatt D10 anzugeben. Dies gilt insbesondere für das refinanzierende Leasingunternehmen, den Versicherer, den Portalbetreiber und Dienstleister des Werkstattnetzes.

Beruft sich der Bieter zum Nachweis seiner Eignung auf die Kapazitäten anderer Unternehmen (§ 47 VgV), hat er in Formblatt D10 nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen (Verpflichtungserklärung). Für die Erlaubnis nach dem KWG und – soweit erforderlich – nach § 34d GewO gilt: Diese muss bei demjenigen Unternehmen vorliegen, das die erlaubnispflichtige Tätigkeit tatsächlich ausübt. Im Falle der Eignungsleihe für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit haften Bieter und Eignungsverleiher gemeinsam für die Auftragsausführung (§ 47 Abs. 3 VgV).

## 9. Ablauf der Angebotsprüfung und -wertung

Die Angebote werden in folgenden Stufen geprüft:

1. **Formale Prüfung:** Rechtzeitigkeit, Vollständigkeit, Form, Ausschlussgründe nach § 57 VgV.
2. **Prüfung der Mindestanforderungen:** Erfüllung der in der Leistungsbeschreibung als „Mindestanforderung“ gekennzeichneten Anforderungen. Angebote, die eine Mindestanforderung nicht erfüllen, werden ausgeschlossen.
3. **Wertung** der verbleibenden Angebote anhand der Zuschlagskriterien (Ziffer 11).
4. **Eignungsprüfung:** Der Auftraggeber macht von der Möglichkeit Gebrauch, die Eignung in der Regel erst nach der Wertung zu prüfen (§ 42 Abs. 4 VgV). Die Prüfung erfolgt zunächst für den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot; ist dieser nicht geeignet, rückt der nächstplatzierte Bieter nach.
5. **Angemessenheit des Preises** (§ 60 VgV): Erscheint ein Angebot ungewöhnlich niedrig, verlangt der Auftraggeber Aufklärung.

Der Auftraggeber behält sich vor, von Bietern Aufklärung über das Angebot und die Eignung zu verlangen (§ 15 Abs. 5 VgV). Verhandlungen, insbesondere über Änderungen der Angebote oder Preise, sind unzulässig.

## 10. Eignungskriterien

Die Eignung wird grundsätzlich durch **Eigenerklärungen** belegt, die mit dem Angebot einzureichen sind (§ 122 Abs. 3 GWB, § 48 Abs. 2 VgV). Der Auftraggeber fordert die in der Spalte „Nachweis auf Anforderung“ genannten Unterlagen nur von dem Bieter an, dessen Angebot für den Zuschlag in Betracht kommt; diese sind innerhalb von sechs Kalendertagen nach Aufforderung einzureichen. Werden sie nicht fristgerecht vorgelegt oder bestätigen sie die Eigenerklärung nicht, wird das Angebot ausgeschlossen. Anstelle von Einzelnachweisen kann eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) oder ein Präqualifizierungsnachweis (z. B. AVPQ/PQ-VOL) vorgelegt werden, soweit er die jeweiligen Angaben abdeckt.

### 10.1 Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

Beim Bieter, bei allen Mitgliedern einer Bietergemeinschaft, bei Unterauftragnehmern und Eignungsverleihern dürfen keine Ausschlussgründe nach § 123 GWB vorliegen. Liegen Ausschlussgründe nach § 124 GWB vor, sind diese offenzulegen; der Auftraggeber entscheidet unter Berücksichtigung etwaiger Selbstreinigungsmaßnahmen (§ 125 GWB) nach pflichtgemäßem Ermessen. Ferner darf kein Ausschluss nach § 21 AEntG, § 19 MiLoG, § 21 SchwarzArbG, § 98c AufenthG oder nach Art. 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der jeweils geltenden Fassung geboten sein. **Eigenerklärung:** Formblätter D4 und D5. Der Auftraggeber fragt vor Zuschlagserteilung beim Wettbewerbsregister an (§ 6 WRegG).

### 10.2 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung (§ 44 VgV)

| Kriterium                | Mindestanforderung                                                                                                                                                                                       | Eigenerklärung | Nachweis auf Anforderung                                            |
|--------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|---------------------------------------------------------------------|
| Registereintragung       | Eintragung im Berufs- oder Handelsregister des Niederlassungsstaates, soweit eintragungspflichtig                                                                                                        | D2 Ziff. 1     | Registerauszug, nicht älter als 6 Monate                            |
| Erlaubnis nach KWG       | Erlaubnis nach § 32 Abs. 1 KWG für das Finanzierungsleasing (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 10 KWG) bzw. gleichwertige Erlaubnis eines EU/EWR-Staates, beim Bieter oder beim refinanzierenden Leasingunternehmen | D2 Ziff. 2     | Kopie der Erlaubnis bzw. Auszug aus der BaFin-Unternehmensdatenbank |
| Versicherungsvermittlung | Soweit der Bieter Versicherungen vermittelt: Erlaubnis nach § 34d GewO bzw. Registrierung im Vermittlerregister                                                                                          | D2 Ziff. 3     | Registerauszug / Erlaubnis                                          |

### 10.3 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (§ 45 VgV)

| Kriterium                                    | Mindestanforderung                                                                                                                                                                                                                 | Eigenerklärung | Nachweis auf Anforderung |
|----------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|--------------------------|
| Betriebs- bzw. Berufshaftpflichtversicherung | Deckungssummen je Schadensfall mindestens 1.500.000 EUR für Personenschäden und 500.000 EUR für Sach- und Vermögensschäden; alternativ Erklärung eines Versicherers, im Auftragsfall eine entsprechende Versicherung abzuschließen | D2 Ziff. 4     | Versicherungsbestätigung |

| Kriterium | Mindestanforderung                                                                                                                                                                                       | Eigenerklärung | Nachweis auf Anforderung |
|-----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|--------------------------|
| Umsatz    | Durchschnittlicher Jahresumsatz im Tätigkeitsbereich Dienstrad-Leasing in den Geschäftsjahren 2023, 2024 und 2025 von mindestens 250.000 EUR (netto) – gemessen als Summe der vereinnahmten Leasingraten | D2 Ziff. 5     |                          |

Neu gegründete Unternehmen, die die Umsatzangaben nicht für alle drei Jahre machen können, können ihre Leistungsfähigkeit durch andere geeignete Unterlagen belegen (§ 45 Abs. 5 VgV).

#### 10.4 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit (§ 46 VgV)

Der Bieter muss mindestens **drei Referenzen** über vergleichbare Leistungen vorweisen (**Mindestanforderung**, Formblatt D3). Vergleichbar ist eine Referenz, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllt:

- Gegenstand: Dienstrad-Leasing im Wege der Entgeltumwandlung auf Grundlage einer Rahmenvereinbarung mit einem Arbeitgeber einschließlich Versicherungs- und Serviceleistungen und eines Online-Portals;
- Größe: der Arbeitgeber des Referenzprojekts beschäftigt mindestens 250 Beschäftigte;
- Zeitraum: die Leistungen wurden zwischen dem 01.10.2023 und dem Ablauf der Angebotsfrist über mindestens zwölf Monate erbracht (laufende Aufträge sind zulässig);
- mindestens eine der drei Referenzen betrifft einen öffentlichen Auftraggeber im Sinne des § 99 GWB, bei dem die Entgeltumwandlung auf einer tarifvertraglichen Regelung des öffentlichen Dienstes (insbesondere TV-Fahrradleasing, § 19b TV-L oder vergleichbar) beruht.

Je Referenz sind der Auftraggeber mit Ansprechperson und Kontaktdaten, der Leistungsgegenstand, die Anzahl der Beschäftigten, die Anzahl der im Referenzzeitraum abgeschlossenen Einzel-Leasingverträge und der Leistungszeitraum anzugeben. Anonymisierte Angaben sind unzulässig. Der Auftraggeber behält sich vor, die Angaben bei den Referenzgebern zu überprüfen. Referenzen von Mitgliedern einer Bietergemeinschaft und von Eignungsverleihern werden berücksichtigt.

## 11. Zuschlagskriterien und Bewertungsmethode

### 11.1 Grundsätze

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt (§ 127 Abs. 1 GWB, § 58 VgV). Das wirtschaftlichste Angebot bestimmt sich nach dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis anhand der nachfolgenden Zuschlagskriterien. Es können insgesamt **höchstens 100 Wertungspunkte** erreicht werden; die Qualität geht mit 60 %, der Preis mit 40 % in die Wertung ein. Den Zuschlag erhält das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl.

### 11.2 Übersicht (Bewertungsmatrix)

| Nr.       | Zuschlagskriterium / Unterkriterium                                                                                                                                     | Grundlage                              | Methode   | max. Punkte |
|-----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|-----------|-------------|
| <b>Z1</b> | <b>Preis</b>                                                                                                                                                            |                                        |           | <b>40</b>   |
| Z1.1      | Wertungsrate (monatliche Gesamtbelastung für Referenzfahrräder: Leasingrate, Vollkaskoversicherung, Störfallabsicherung, Basis-Inspektionspaket)                        | Anlage D11                             | Formel    | 30          |
| Z1.2      | Höchstquote für ein Übernahmeangebot am Laufzeitende (Restwert)                                                                                                         | Anlage D11                             | Formel    | 10          |
| <b>Z2</b> | <b>Einfache und anwenderfreundliche Abwicklung</b>                                                                                                                      |                                        |           | <b>30</b>   |
| Z2.1      | Leasingprozess für die Mitarbeitenden (wenige, einfache Prozessschritte und Klicks, verständliche digitale Prozesse)                                                    | Konzept Teil 1, Klickpfad, D7          | Skala 0–5 | 10          |
| Z2.2.1    | Anzahl der Aktivitäten der Personalabteilung im Standard-Bestellprozess                                                                                                 | Formblatt D7                           | Stufen    | 6           |
| Z2.2.2    | Bearbeitung und Freigabe durch die Personalabteilung, geringer Verwaltungs- und Betreuungsaufwand, geringe manuelle Nachbearbeitung, Entgeltabrechnung, Implementierung | Konzept Teil 1                         | Skala 0–5 | 6           |
| Z2.3      | Transparente und übersichtliche Benutzeroberfläche                                                                                                                      | Konzept Teil 1, Klickpfad, Demo-Zugang | Skala 0–5 | 8           |
| <b>Z3</b> | <b>Flexible Service- und Verschleißpakete</b>                                                                                                                           |                                        |           | <b>20</b>   |
| Z3.1      | Wahlmöglichkeiten und Differenzierung der Pakete nach Nutzungsprofilen (z. B. Wenignutzer / Vielfahrer)                                                                 | Konzept Teil 2, D8                     | Skala 0–5 | 8           |
| Z3.2      | Leistungsumfang, Transparenz und bedarfsgerechte Preis-Leistungs-Abstufung der Pakete                                                                                   | Konzept Teil 2, D8, D11                | Skala 0–5 | 6           |
| Z3.3      | Anpassung der Absicherung an die individuelle Nutzung und einfache Handhabung der Pakete                                                                                | Konzept Teil 2, D8                     | Skala 0–5 | 6           |
| <b>Z4</b> | <b>Störfall- und Schadensmanagement</b>                                                                                                                                 |                                        |           | <b>6</b>    |
| Z4.1      | Anzahl der Aktivitäten des Auftraggebers im Störfallprozess                                                                                                             | Formblatt D7                           | Stufen    | 3           |
| Z4.2      | Qualität des Störfall- und Schadensmanagements                                                                                                                          | Konzept Teil 3                         | Skala 0–5 | 3           |

| Nr.       | Zuschlagskriterium / Unterkriterium             | Grundlage                 | Methode | max. Punkte |
|-----------|-------------------------------------------------|---------------------------|---------|-------------|
| <b>Z5</b> | <b>Händler- und Werkstattnetz in der Region</b> | Anlage D11 (Händlerliste) | Formel  | <b>4</b>    |
|           | <b>Gesamt</b>                                   |                           |         | <b>100</b>  |

### 11.3 Bewertungsskala für die qualitativen Unterkriterien

Die mit „Skala 0–5“ gekennzeichneten Unterkriterien werden anhand der unter Ziffer 11.5 bis 11.7 genannten Bewertungsaspekte auf folgender Skala bewertet:

| Stufe | Bedeutung                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|-------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 5     | Die Darstellung erfüllt die Bewertungsaspekte in herausragender Weise. Sie ist vollständig, konkret, schlüssig und auf den Auftraggeber zugeschnitten und lässt deutliche Vorteile für die Mitarbeitenden bzw. die Personalabteilung erwarten. Schwächen sind nicht erkennbar. |
| 4     | Die Darstellung erfüllt die Bewertungsaspekte gut. Sie ist vollständig und konkret; es bestehen nur geringfügige Schwächen oder Unklarheiten.                                                                                                                                  |
| 3     | Die Darstellung erfüllt die Bewertungsaspekte im Wesentlichen. Sie ist teilweise allgemein gehalten oder weist einzelne Schwächen auf, die den Nutzen für den Auftraggeber leicht mindern.                                                                                     |
| 2     | Die Darstellung erfüllt die Bewertungsaspekte nur teilweise. Sie ist überwiegend allgemein gehalten oder weist deutliche Schwächen oder Lücken auf.                                                                                                                            |
| 1     | Die Darstellung erfüllt die Bewertungsaspekte nur in geringem Umfang; es bestehen erhebliche Schwächen oder Lücken.                                                                                                                                                            |
| 0     | Keine oder keine bewertbare Darstellung zu dem Unterkriterium.                                                                                                                                                                                                                 |

Die erreichte Stufe wird in Wertungspunkte umgerechnet: **Wertungspunkte = (erreichte Stufe ÷ 5) × maximale Punkte des Unterkriteriums**. Die Bewertungsaspekte sind nicht abschließend gewichtet; sie beschreiben, worauf der Auftraggeber bei der Gesamtbetrachtung des jeweiligen Unterkriteriums Wert legt. Die Bewertung erfolgt durch ein Bewertungsgremium aus mindestens drei fachkundigen Personen des Auftraggebers im Konsens; die Gründe werden dokumentiert.

Die Anforderungen der Leistungsbeschreibung (Mindestanforderungen) müssen in jedem Fall erfüllt werden; bewertet wird, inwieweit das Angebot über das Mindestmaß hinaus Vorteile im Sinne der Bewertungsaspekte bietet. Die Mitarbeitenden-bezogenen Aspekte werden aus Sicht einer durchschnittlich technikaffinen beschäftigten Person ohne Vorkenntnisse im Dienstrad-Leasing beurteilt.

### 11.4 Z1 – Preis (40 Punkte)

#### Z1.1 Wertungsrate (30 Punkte)

Der Bieter gibt in Anlage D11 für vier Referenzfahräder den Leasingfaktor sowie die monatlichen Beträge für die obligatorische Vollkaskoversicherung, die Störfallabsicherung und das obligatorische Basis-Inspektionspaket an. Die Anlage berechnet daraus je Referenzfahrrad die monatliche Gesamtrate und die gewichtete Wertungsrate:

| Referenzfahrrad                     | Kaufpreis brutto (Leasingbemessungsgrundlage) | Gewichtung |
|-------------------------------------|-----------------------------------------------|------------|
| A – Fahrrad ohne Motorunterstützung | 1.500 EUR                                     | 15 %       |
| B – Pedelec (City/Trekking)         | 3.500 EUR                                     | 45 %       |

| Referenzfahrrad                                               | Kaufpreis brutto<br>(Leasingbemessungsgrundlage) | Gewichtung |
|---------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|------------|
| C – Pedelec gehobene Ausstattung (z. B. E-MTB, Lastenpedelec) | 5.500 EUR                                        | 30 %       |
| D – Pedelec Höchstwert                                        | 7.000 EUR                                        | 10 %       |

Gesamtrate je Referenzfahrrad = Kaufpreis × Leasingfaktor (in %) + Vollkasko + Störfallabsicherung + Basis-Inspektionspaket (jeweils EUR/Monat, brutto). Wertungsrate = Summe der mit der Gewichtung multiplizierten Gesamtraten.

Das Angebot mit der niedrigsten Wertungsrate (**W<sub>min</sub>**) erhält 30 Punkte. Ein Angebot, dessen Wertungsrate das 1,5-Fache von **W<sub>min</sub>** erreicht oder übersteigt, erhält 0 Punkte. Dazwischen wird linear interpoliert:

$$\text{Punkte Z1.1} = 30 \times [1 - (W - W_{\min}) \div (0,5 \times W_{\min})], \text{ mindestens 0.}$$

Sind in der Leasingrate Leistungen bereits enthalten (z. B. Versicherung), ist der gesonderte Betrag mit 0,00 EUR anzugeben und dies zu kennzeichnen. Maßgeblich sind die Bruttobeträge (einschließlich Umsatzsteuer und Versicherungssteuer).

### Z1.2 Höchstquote für ein Übernahmeangebot (10 Punkte)

Ein Anspruch auf Übernahme des Fahrrads am Ende der Laufzeit wird im Voraus nicht vereinbart (Teil B Ziffer 14). Der Bieter gibt jedoch verbindlich an, welchen Prozentsatz des ursprünglichen Kaufpreises (brutto) der Übernahmepreis in einem etwaigen Übernahmeangebot an die Mitarbeitenden höchstens betragen wird (Höchstquote Q; einheitlich für alle Fahrräder). Da ein niedriger Übernahmepreis die Attraktivität des Angebots für die Beschäftigten erhöht, gilt:

- $Q \leq 10 \%$ : 10 Punkte;
- $Q \geq 25 \%$ : 0 Punkte;
- dazwischen lineare Interpolation: **Punkte Z1.2 =  $10 \times (25 \% - Q) \div 15 \%$ .**

Die steuerlichen Folgen einer Übernahme unterhalb des üblichen Endpreises (derzeit 40 % der unverbindlichen Preisempfehlung nach dem BMF-Schreiben vom 17.11.2017) trägt der Auftragnehmer durch Pauschalversteuerung nach § 37b EStG (Teil B Ziffer 11).

## 11.5 Z2 – Einfache und anwenderfreundliche Abwicklung (30 Punkte)

### Z2.1 Leasingprozess für die Mitarbeitenden (10 Punkte, Skala 0–5)

Bewertet wird, wie einfach, verständlich und unkompliziert eine beschäftigte Person den Prozess von der ersten Information bis zur Übergabe des Fahrrads durchlaufen kann. Bewertungsaspekte sind insbesondere:

- möglichst wenige und einfache Prozessschritte bzw. Klicks von der Registrierung bis zur Bestellbestätigung (nachvollziehbar anhand des Klickpfads und der Angaben in Formblatt D7);
- Verständlichkeit der digitalen Prozesse: klare Nutzerführung, verständliche Sprache ohne Fachjargon, Hilfetexte, Fortschritts- und Statusanzeigen, Plausibilitätsprüfungen zur Vermeidung von Fehleingaben;
- durchgängig digitaler, medienbruchfreier Ablauf einschließlich elektronischer Zustimmung/Signatur des Überlassungsvertrags, ohne Ausdrucken, Einscannen oder Postversand;
- Transparenz der Kosten vor der Bestellung (Netto-Belastung nach Steuern und Sozialabgaben, Gesamtkosten einschließlich gewählter Pakete, Übernahmekonditionen);
- unkomplizierte Einbindung des Fachhändlers (Angebotsübernahme ohne erneute Dateneingabe durch die Mitarbeitenden) und kurze Durchlaufzeit bis zur Übergabe;

- Erreichbarkeit und Qualität der Unterstützung bei Fragen (Self-Service, Chat, Hotline, Rückrufservice).

### **Z2.2.1 Anzahl der Aktivitäten der Personalabteilung im Standard-Bestellprozess (6 Punkte)**

Der Bieter gibt in Formblatt D7 verbindlich an, wie viele Aktivitäten die Personalabteilung des Auftraggebers im Standard-Bestellprozess (von der Registrierung der beschäftigten Person bis zur Übergabe des Fahrrads) vornehmen muss. **Aktivität** ist jede eigenständige, für den Fortgang des Prozesses zwingend erforderliche manuelle Handlung (z. B. Prüfen und Freigeben einer Anfrage im Portal, Unterzeichnen oder Hochladen eines Dokuments, Übertragen von Daten). Prüfen und Freigeben in einem Arbeitsschritt gilt als eine Aktivität. Automatische Benachrichtigungen und freiwillige Handlungen zählen nicht. Die monatliche Übernahme der Abrechnungsdaten in das Lohnabrechnungssystem wird unter Z2.2.2 bewertet und hier nicht gezählt.

| Anzahl Aktivitäten | 1 | 2 | 3 | 4 oder mehr |
|--------------------|---|---|---|-------------|
| Punkte             | 6 | 4 | 2 | 0           |

Die Angaben werden Vertragsbestandteil. Der Auftraggeber prüft ihre Plausibilität anhand des Konzepts und des Demo-Zugangs. Sind die Angaben nicht nachvollziehbar, wird die im Konzept tatsächlich beschriebene Anzahl zugrunde gelegt.

### **Z2.2.2 Bearbeitung und Freigabe durch die Personalabteilung (6 Punkte, Skala 0–5)**

- einfache Bearbeitung und Freigabe (z. B. Übersicht offener Vorgänge, Sammelfreigabe, automatische Vorprüfung der Teilnahmeberechtigung und der vom Auftraggeber festgelegten Parameter wie Preisgrenzen, Erinnerungsfunktionen);
- möglichst geringer Bedarf an manueller Nachbearbeitung (automatische Erzeugung und Ablage von Überlassungsvertrag, Einzel-Leasingvertrag und Übernahmebestätigung; automatische Fristenüberwachung; Korrekturprozesse);
- Entgeltabrechnung: Bereitstellung der monatlichen Abrechnungsdaten in einem mit dem Lohnabrechnungssystem LOGA des Auftraggebers kompatiblen Format, Kennzeichnung von Änderungen gegenüber dem Vormonat (Delta), Abstimmungsaufwand;
- geringer Betreuungsaufwand: Anfragen der Mitarbeitenden werden unmittelbar vom Auftragnehmer beantwortet; die Personalabteilung wird nicht als „Zwischenstation“ eingebunden;
- Implementierung und Unterstützung der Personalabteilung: Zeitplan, Schulung, Arbeitshilfen, fester Ansprechpartner, Berichtswesen.

### **Z2.3 Transparente und übersichtliche Benutzeroberfläche (8 Punkte, Skala 0–5)**

- übersichtliche, klar gegliederte und einheitliche Gestaltung des Mitarbeitenden- und des Arbeitgeberbereichs;
- transparente Darstellung von Vertrags-, Paket-, Kosten- und Statusinformationen (z. B. Dashboard, Vertragsübersicht, Laufzeitende);
- Nutzbarkeit auf Smartphone, Tablet und PC (responsives Design, ggf. App);
- Barrierefreiheit (Orientierung an WCAG 2.1 Stufe AA bzw. BITV 2.0);
- Übereinstimmung der Darstellung im Konzept mit dem Demo-Zugang.

## **11.6 Z3 – Flexible Service- und Verschleißpakete (20 Punkte)**

Der Auftraggeber möchte seinen Beschäftigten ermöglichen, zwischen verschiedenen Leistungsumfängen zu wählen, statt zwingend ein umfangreiches Komplettpaket in Anspruch nehmen zu müssen. Mitarbeitende mit geringer Fahrleistung sollen ein schlankes und günstiges Paket wählen können; Vielfahrer sollen bewusst eine umfassendere Absicherung erhalten können. Mindestanforderungen enthält Teil B Ziffer 10. Bewertet werden:

**Z3.1 Wahlmöglichkeiten und Differenzierung nach Nutzungsprofilen (8 Punkte, Skala 0–5)**

- Anzahl und sinnvolle Abstufung der wählbaren Service- und Verschleißpakete über das obligatorische Basis-Inspektionspaket hinaus;
- Ausrichtung der Pakete an unterschiedlichen Nutzungsprofilen (z. B. Gelegenheitsfahrer, Pendler, Vielfahrer) und Fahrradtypen (Fahrrad ohne Motor, Pedelec, Lastenpedelec);
- Entscheidungshilfe für die Mitarbeitenden bei der Paketwahl (z. B. Paketvergleich, Empfehlung anhand angegebener Nutzung) im Bestellprozess.

**Z3.2 Leistungsumfang, Transparenz und Preis-Leistungs-Abstufung (6 Punkte, Skala 0–5)**

- klare und verständliche Beschreibung der Leistungen je Paket (Umfang der Verschleißteile, jährliches Budget bzw. Kostenrahmen, Arbeitslohn, Ausschlüsse);
- bedarfsgerechte Preis-Leistungs-Abstufung: Einstiegspakete für geringe Nutzung sind spürbar günstiger; höherwertige Pakete bieten einen erkennbaren Mehrwert;
- keine versteckten Kosten und keine Zuzahlungen außerhalb der beschriebenen Grenzen; Nachvollziehbarkeit der Budgetverwendung für die Mitarbeitenden.

**Z3.3 Anpassung an die individuelle Nutzung und Handhabung (6 Punkte, Skala 0–5)**

- Möglichkeiten, die Absicherung an die individuelle Nutzung anzupassen (z. B. Zusatzbausteine wie Akku-Verschleißschutz oder erweiterte Mobilitätsgarantie, Übertragbarkeit nicht verbrauchter Budgets);
- Möglichkeiten zur Anpassung während der Laufzeit, soweit dies tarif- und steuerrechtlich zulässig ist, und Darstellung, wie dies ohne Mehraufwand für die Personalabteilung umgesetzt wird;
- einfache Inanspruchnahme der Paketleistungen (bundesweites Werkstattnetz, direkte Abrechnung zwischen Werkstatt und Auftragnehmer ohne Vorleistung der Mitarbeitenden, ggf. Hol- und Bringservice).

Die Preise der optionalen Service- und Verschleißpakete fließen nicht in die Wertungsrate (Z1.1) ein, weil sie von der individuellen Wahl der Beschäftigten abhängen. Sie werden in Anlage D11 verbindlich angegeben und im Rahmen von Z3.2 ausschließlich unter dem Gesichtspunkt der bedarfsgerechten Abstufung zwischen den Paketen berücksichtigt.

**11.7 Z4 – Störfall- und Schadensmanagement (6 Punkte)****Z4.1 Anzahl der Aktivitäten des Auftraggebers im Störfallprozess (3 Punkte)**

Maßgeblich ist die in Formblatt D7 verbindlich angegebene Anzahl der Aktivitäten (Begriff wie Z2.2.1) des Auftraggebers im Standard-Störfallprozess am Beispiel der Beendigung des Arbeitsverhältnisses während der Laufzeit (von der Kenntnis des Auftraggebers bis zum Abschluss der Rückabwicklung).

| Anzahl Aktivitäten | 1 | 2 | 3 | 4 oder mehr |
|--------------------|---|---|---|-------------|
| Punkte             | 3 | 2 | 1 | 0           |

**Z4.2 Qualität des Störfall- und Schadensmanagements (3 Punkte, Skala 0–5)**

- vollständige, kostenfreie und schnelle Abwicklung aller in Teil B Ziffer 12 genannten Störfälle, einschließlich transparenter Information der Mitarbeitenden über Optionen (z. B. Rückgabe, Übernahme);
- Schadensabwicklung ausschließlich zwischen Mitarbeitenden, Fachhändler und Auftragnehmer, schnelle Regulierung, Ersatzmobilität;
- klare Zuständigkeiten, Dokumentation und Statusverfolgung im Portal.

### **11.8 Z5 – Händler- und Werkstattnetz in der Region (4 Punkte)**

Gezählt werden die in Anlage D11 (Tabellenblatt „Händlerliste“) aufgeführten Fachhändler mit eigener Werkstatt, mit denen der Bieter zum Ablauf der Angebotsfrist eine bestehende Vertragsbeziehung für das Dienststrad-Leasing unterhält und die ihren Sitz im **Wertungsgebiet** haben: Landkreis Grafschaft Bentheim, Landkreis Emsland, Kreis Steinfurt und Kreis Borken. Fachhändler mit Sitz im Landkreis Grafschaft Bentheim werden doppelt gezählt. Jede Betriebsstätte zählt einmal.

**Punkte Z5 = 4 × (gewichtete Anzahl des Bieters ÷ höchste gewichtete Anzahl aller Bieter).**

Der Auftraggeber behält sich vor, die Angaben stichprobenartig zu überprüfen. Nicht nachweisbare Einträge werden nicht gezählt. Mindestanforderung: mindestens drei Fachhändler mit Werkstatt im Landkreis Grafschaft Bentheim (Teil B Ziffer 1.3).

### **11.9 Rundung, Gleichstand**

Alle Punktwerte werden auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet. Bei Punktgleichheit erhält das Angebot mit der höheren Punktzahl im Kriterium Z2 den Zuschlag; besteht auch dann Gleichstand, entscheidet die höhere Punktzahl in Z3 und danach das Los.

## 12. Anforderungen an das Konzept (Anlage K)

### 12.1 Gliederung und Umfang

Das Konzept ist in folgende Teile zu gliedern. Seiten, die den jeweils angegebenen Höchstumfang überschreiten, werden bei der Wertung nicht berücksichtigt. Formatvorgaben: DIN A4, Schriftart Arial oder vergleichbar, Schriftgröße mindestens 10 pt, Zeilenabstand mindestens einfach. Deckblatt und Inhaltsverzeichnis zählen nicht mit.

| Teil | Inhalt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Max. Umfang | Wertung            |
|------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|--------------------|
| 1    | Abwicklung für Mitarbeitende und Personalabteilung: Darstellung des Leasingprozesses aus Sicht der Mitarbeitenden (Information, Registrierung, Paketwahl, Händlerangebot, Bestellung, Übergabe), des Bearbeitungs- und Freigabeprozesses der Personalabteilung, der Entgeltabrechnung (Datenübergabe an LOGA), des Betreuungskonzepts (Hotline, Self-Service), der Implementierung (Zeitplan bis 01.03.2027, Schulung, Arbeitshilfen) und der Benutzeroberfläche. Die Prozesse sind jeweils als Ablaufdiagramm darzustellen, aus dem die Aktivitäten des Auftraggebers ersichtlich sind. | 10 Seiten   | Z2.1, Z2.2.2, Z2.3 |
| 1-A  | Klickpfad (Anhang zu Teil 1): Bildschirmfotos des Standard-Bestellprozesses aus Sicht der Mitarbeitenden (von der Anmeldung bis zur Bestellbestätigung) und des Freigabeprozesses der Personalabteilung, jeweils mit fortlaufender Nummerierung der erforderlichen Klicks/Eingaben.                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 15 Seiten   | Z2.1, Z2.3         |
| 2    | Service- und Verschleißpakete: Beschreibung aller wählbaren Pakete und Zusatzbausteine, der zugrunde liegenden Nutzungsprofile, der Entscheidungshilfe, der Inanspruchnahme der Leistungen und der Anpassungsmöglichkeiten.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 6 Seiten    | Z3.1–Z3.3          |
| 3    | Störfall- und Schadensmanagement: Prozessdarstellung für die Störfälle nach Teil B Ziffer 12 sowie für Schadensfälle (Diebstahl, Beschädigung, Totalschaden) einschließlich der Aktivitäten des Auftraggebers.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 5 Seiten    | Z4.2               |

### 12.2 Konkretheit

Die Darstellung soll konkret auf die Situation des Auftraggebers eingehen. Allgemeine Werbeaussagen und Verweise auf Internetseiten oder nicht beigefügte Unterlagen werden nicht berücksichtigt.

### 12.3 Verbindlichkeit

Das Konzept, der Klickpfad und die Formblätter D7 und D8 werden Vertragsbestandteil (§ 2 Teil C). Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Leistungen so zu erbringen, wie er sie im Konzept dargestellt hat. Weicht die tatsächliche Leistungserbringung zum Nachteil des Auftraggebers oder der Mitarbeitenden ab, stehen dem Auftraggeber die Rechte nach Teil C zu.

### 12.4 Demo-Zugang

Der Bieter stellt mit dem Angebot Zugangsdaten zu einem Demo-Mandanten seines Online-Portals (Mitarbeitenden- und Arbeitgeberbereich) zur Verfügung, der bis zum Ablauf der Bindefrist nutzbar ist. Der Demo-Zugang dient der Überprüfung der Angaben im Konzept und im Klickpfad. Stellt der Auftraggeber fest, dass die dargestellten Funktionen im Demo-Zugang nicht oder anders vorhanden sind, legt er der Bewertung den tatsächlich festgestellten Stand zugrunde. Eine Präsentation durch den Bieter findet nicht statt.

### 13. Nachforderung, Aufklärung und Ausschluss

Der Auftraggeber kann fehlende, unvollständige oder fehlerhafte Unterlagen unter Wahrung der Grundsätze der Transparenz und Gleichbehandlung nach § 56 VgV nachfordern oder deren Vervollständigung bzw. Korrektur verlangen. **Ausgeschlossen ist die Nachforderung, Vervollständigung oder Korrektur von Preisangaben (Anlage D11) sowie von Angaben und Unterlagen, die Gegenstand der Wertung anhand der Zuschlagskriterien sind (Konzept einschließlich Klickpfad, Formblätter D7 und D8, Händlerliste), soweit dies zu einer inhaltlichen Änderung oder Ergänzung des Angebots führen würde.** Der Auftraggeber behält sich vor, von einer Nachforderung abzusehen.

Ausgeschlossen werden insbesondere Angebote, die nicht fristgerecht oder nicht in der vorgeschriebenen Form eingehen, die Änderungen an den Vergabeunterlagen enthalten, die eine Mindestanforderung nicht erfüllen, bei denen die Preisangaben fehlen oder widersprüchlich sind, sowie Angebote von Bietern, die nicht geeignet sind oder bei denen Ausschlussgründe vorliegen (§§ 57, 42 VgV, §§ 123, 124 GWB).

### 14. Zuschlag, Information und Aufhebung

Der Auftraggeber informiert die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, gemäß § 134 GWB über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses. Der Zuschlag wird frühestens zehn Kalendertage nach Absendung der Information erteilt. Die Rahmenvereinbarung kommt mit Zuschlag zustande; die Gegenzeichnung einer Vertragsurkunde ist zu Dokumentationszwecken vorgesehen, aber keine Wirksamkeitsvoraussetzung.

Der Auftraggeber behält sich die Aufhebung des Vergabeverfahrens unter den Voraussetzungen des § 63 VgV vor. Kosten für die Erstellung der Angebote werden nicht erstattet.

### 15. Vertraulichkeit

Der Auftraggeber behandelt die Angebote und ihre Anlagen vertraulich (§ 5 VgV). Bieter haben die Vergabeunterlagen und alle im Verfahren erhaltenen Informationen vertraulich zu behandeln und dürfen sie nur für die Angebotserstellung verwenden. Wettbewerbsbeschränkende Absprachen führen zum Ausschluss.

### 16. Rechtsschutz

Zuständig für die Nachprüfung ist die **Vergabekammer Niedersachsen** beim Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung, Auf der Hude 2, 21339 Lüneburg, E-Mail: vergabekammer@mw.niedersachsen.de.

Gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 GWB ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Angebotsfrist gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Angebotsfrist gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Rügen sind über den Kommunikationsbereich der Vergabeplattform an die Vergabestelle zu richten.

## **17. Datenschutzhinweise (Art. 13 und 14 DSGVO)**

Verantwortlicher für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Vergabeverfahren ist der Landkreis Grafschaft Bentheim, van-Delden-Straße 1-7, 48529 Nordhorn. Kontakt des Datenschutzbeauftragten:

Datenschutzbeauftragter des Landkreises Grafschaft Bentheim ITEBO GmbH

Servicebereich Datenschutz & IT-Sicherheit

Stüvestraße 26

49076 Osnabrück

dsb@itebo.de

0541 9631222

Personenbezogene Daten der Bieter, ihrer Mitarbeitenden, Referenzgeber und Unterauftragnehmer werden zur Durchführung des Vergabeverfahrens, zur Prüfung der Eignung und zur Vertragsdurchführung verarbeitet (Art. 6 Abs. 1 lit. b, c und e DSGVO i. V. m. GWB, VgV, WRegG). Empfänger können die an der Wertung beteiligten Stellen des Auftraggebers, beauftragte Berater, das Bundeskartellamt (Wettbewerbsregister), Aufsichts- und Nachprüfungsinstanzen sowie der Betreiber der Vergabeplattform sein. Die Daten werden nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen (§ 8 Abs. 4 VgV: mindestens drei Jahre ab Zuschlag; haushaltsrechtliche Fristen) gelöscht. Betroffene haben die Rechte aus Art. 15 bis 21 DSGVO sowie das Recht auf Beschwerde bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen. Die Bereitstellung der Daten ist für die Teilnahme am Verfahren erforderlich; ohne sie kann das Angebot nicht berücksichtigt werden. Bieter haben die Hinweise an die betroffenen Personen (z. B. Ansprechpersonen bei Referenzgebern) weiterzugeben.

Nordhorn, 30.09.2026

Landkreis Grafschaft Bentheim